



Anmeldung

Bitte in Druckschrift ausfüllen und per Mail an drive@audi.de, per Telefax an: +49 (0) 841 – 89 84 3 29 00 oder per Post an: AUDI AG • Audi driving experience • 85045 Ingolstadt senden
(Bitte für jeden Teilnehmer ein Anmeldeformular ausfüllen, die mit * gekennzeichneten Felder müssen zur Bearbeitung unbedingt ausgefüllt werden)

Veranstaltung*

Trainingsort/Termin*

Bitte beachten Sie die Teilnahmevoraussetzungen und fügen Sie ggf. die entsprechenden schriftlichen Nachweise der Anmeldung bei!

Unterbringung (bei Trainings mit Übernachtung):

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich Einzelzimmer für Sie gebucht werden. Gerne bieten wir Ihnen die Unterbringung im Doppelzimmer bei Buchung einer passiven Begleitperson oder einem/r weiteren Teilnehmer/in an.

EZ DZ

Geschenkkarte gewünscht

Einlösung Gutschein-Nr.: _____
Sollte das ausgewählte Training vom Preis höherwertiger sein als der Wert des Gutscheines, so wird Ihnen der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

Teilnehmer

Name/Vorname*

Geburtsdatum

Wird die Veranstaltung bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung infolge von als möglich vorausgesehenen Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus SARS-CoV-2 erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, oder bestehen sonstige erhebliche Erschwernisse für die vertragsgemäße Erbringung von Leistungen aufgrund der Corona-Krise, können sowohl der Anmelder als auch der Veranstalter den Vertrag jederzeit – auch nach Veranstaltungsbeginn – kündigen. Eine Kündigungsmöglichkeit in diesem Sinne kann insbesondere, aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen bestehen: behördliche Auflagen, Corona-Erkrankung oder begründeter Verdacht auf Corona-Infektion. Sämtliche eine Kündigung im vorgenannten Sinne rechtfertigende Fälle müssen hinsichtlich ihrer Schwere mit den aufgeführten Beispielen vergleichbar sein sowie die Veranstaltung bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung bzw. die vertragsgemäße Leistungserbringung zumindest erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen. Die jeweils kündigende Partei trägt die Darlegungs-/Nachweis- und Beweislast hinsichtlich des Vorliegens eines Kündigungsgrundes im vorbenannten Sinne. Hinsichtlich der Folgen einer Kündigung gilt § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Außergewöhnliche Umstände) entsprechend; insbesondere kann der Veranstalter im Kündigungsfall für erbrachte oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

Rechnungsempfänger

Name/Vorname*

ggf. Firma

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort/Land*

Telefon Ansprechpartner

E-Mail

UStId-Nr. (bei Firmen)

Die AGB habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen. Der Vertrag auf der Grundlage dieser Buchung kommt erst mit dem Versand und Erhalt der Buchungsbestätigung zustande; anderenfalls liegt kein Vertrag zwischen mir und der AUDI AG vor.

Ort, Datum*

Name (in Druckbuchstaben)*

Unterschrift des Rechnungsempfängers*

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Damit wir Ihnen Informationen über Events der Audi driving experience zusenden können, benötigen wir Ihre Zustimmung. Die nachstehende Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Wenn Sie in der Vergangenheit bereits eine datenschutzrechtliche Einwilligung mit anderem Inhalt abgegeben haben, brauchen Sie im Folgenden nichts mehr ankreuzen. Bei Abgabe einer weiteren Einwilligungserklärung mit anderem Inhalt gilt immer die zeitlich letzte. Wird die nachstehende Einwilligung nicht ausgefüllt, hat dies keine Wirkung auf gegebenenfalls bereits abgegebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen, der Widerruf einer solchen bedarf immer eines eigenständigen Widerrufs.
Per Post: AUDI AG, Audi driving experience, 85045 Ingolstadt, per E-Mail: drive@audi.de, per Telefax: +49 (0) 841 – 89 84 3 29 00

Ich bin damit einverstanden, dass die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt („Audi“) meine angegebenen Kontaktdaten (u.a. Name, E-Mailadresse, Adresse) für die regelmäßige Zusendung von Informationen der Audi driving experience verarbeitet und mich gemäß meiner nachfolgenden Auswahl hierfür auf den folgenden Kommunikationskanälen kontaktiert:

Bitte ankreuzen* (Mehrfachnennung möglich): per Post per E-Mail

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie auf der Seite 35.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzhinweis Audi driving experience

In diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt („wir“) im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme zu Veranstaltungen der Audi driving experience.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist: AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt.
Bei Anliegen zum Datenschutz können Sie sich auch an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden:
AUDI AG, Datenschutzbeauftragter, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt, E-Mail: datenschutz@audi.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten die im Anmeldeformular bzw. im Eventvertrag sowie im Teilnahmeformular für die Audi driving experience über Sie angegebenen personenbezogenen Daten bzw. die im Rahmen der Buchung von anderen angegebenen Daten, die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung für die Zusendung von Informationen zur Audi driving experience (z.B. Eventkatalog) angegebenen Daten sowie die von Ihnen bzw. einem Mitfahrer im Fahrtenbuch erfassten Daten (Fahrer, Fahrzeitpunkt und -dauer). Sofern Sie im Rahmen der Audi driving experience einen Verkehrsverstoß begehen, bekommen wir die diesbezüglich relevanten Informationen von den zuständigen Behörden.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu Zwecken der Buchung und Abwicklung des Events, an dem Sie selbst als Teilnehmer, Gast oder Begleitperson teilnehmen sowie zur Dokumentation der Veranstaltung und Aufklärung und Nachverfolgung möglicher Verkehrsverstöße, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten. Diese Verarbeitung erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des Vertrages mit Ihnen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) und letzteres auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, der die AUDI AG unterliegt.

Sofern Sie den Eventkatalog der Audi driving experience bestellen oder die diesbezügliche datenschutzrechtliche Einwilligung auf dem Anmelde-/Teilnahmeformular erteilen, verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen Eventagenturen als Auftragsverarbeiter ein, die uns bei der Abwicklung des Teilnehmanagements unterstützen. Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. an die Veranstaltungshotels, sofern Sie diese Leistung im Rahmen des Events in Anspruch nehmen und sowie Ihren vollständigen Namen an die Instrukturen für das von Ihnen gebuchte Event. Im Fall von Verkehrsverstößen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden weiter. Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder die weder Mitglied der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraums sind) findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer der Veranstaltung und darüber hinaus für die Dauer der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (bis zu 10 Jahre). Darüber hinaus beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (bis zu 30 Jahre, regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre).

6. Welche Rechte habe ich?

Selbstverständlich haben Sie auch hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme Ihre einschlägigen Datenschutzrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen. Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

Per Post: AUDI AG, Audi driving experience, 85045 Ingolstadt, per E-Mail: drive@audi.de, per Telefax: +49 (0) 841 – 89 84 3 29 00

Weitere Informationen hierzu und über Ihr Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde finden Sie in unserem ausführlichen Datenschutzhinweis auf www.audi.de/datenschutz.

7. Kontakt

Wenn Sie fragen zu diesem Datenschutzhinweis oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AUDI AG haben oder Ihre Datenschutzrechte geltend machen wollen, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:
Audi Kundenbetreuung Deutschland, Postfach 10 04 57, 85045 Ingolstadt, E-Mail: kundenbetreuung@audi.de

Nähere Informationen zum Datenschutz bei Audi: www.audi.de/datenschutz.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AUDI AG für Fahrtrainings/Fahrerlebnisse der Audi driving experience

Die Teilnahme an den von der AUDI AG (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) im Rahmen der Audi driving experience angebotenen Fahrtrainings/ Fahrerlebnissen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 145 bis 147 BGB) verbindlich. Mit der Einsendung des Buchungsformulars (Anmeldung) bietet der Anmelder dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung des Veranstalters beim Anmelder zustande.
2. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, weist der Veranstalter den Anmelder hierauf in der Buchungsbestätigung ausdrücklich hin. An dieses neue Angebot ist der Veranstalter 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Anmelder dem Veranstalter innerhalb von 10 Tagen die Annahme erklärt.
3. Der Empfänger der Veranstaltungsdokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Veranstaltungsdaten, Veranstaltungsort etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.
4. Der Empfänger der Veranstaltungsdokumente hat den Veranstalter umgehend zu informieren, soweit er seine Veranstaltungsdokumente nicht spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. Reiseantritt von dem Veranstalter erhalten hat.
5. Der bestätigte Veranstaltungstermin ist verbindlich.

§ 2 Organisation/Durchführungsbedingungen

1. Teilnehmer, die als Fahrer angemeldet sind, müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen sein. Der Fahrer verpflichtet sich, dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Das grundsätzliche Mindestalter für die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen beträgt 18 Jahre. In explizit ausgewiesenen Kursen kann vom vorgenannten Mindestalter abgewichen werden. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen muss der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 23 Jahre alt sein oder von einer mindestens 23-jährigen Person während der gesamten Fahrt begleitet werden. Liegen diese Teilnahmevoraussetzungen in der Person des Fahrers zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht vor, ist der Veranstalter zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. In diesem Fall gilt § 9 Abs. 1 dieser AGB entsprechend.
2. Sollte dem Fahrer die Fahrerlaubnis vor Durchführung der Veranstaltung entzogen worden sein, verpflichtet sich der Fahrer, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. In einem solchen Fall ist der Veranstalter zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. In diesem Fall gilt § 9 Abs. 1 dieser AGB entsprechend.
3. Die Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltungen werden grundsätzlich von dem Veranstalter gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht. Die Bestätigung eines gebuchten Fahrzeugtyps erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit dieses Fahrzeugtyps. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Teilnehmer ein möglichst gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Die Fahrzeuge werden, wenn nicht anders angegeben, bei den Veranstaltungen grundsätzlich mit 2 Personen pro Fahrzeug besetzt.

§ 3 Zahlung

Der Veranstaltungspreis ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig und bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (bei Buchungen innerhalb von 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn unverzüglich) vollständig zu bezahlen. Wenn der Veranstaltungspreis bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht vollständig bezahlt ist, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe von 50% des Veranstaltungspreises zu verlangen, vorausgesetzt, es lag nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Mangel vor. Dem Anmelder bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Veranstalter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anmelder und/oder dem Teilnehmer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

§ 4 Leistungen und Änderungen

1. Welche Leistungen und Preise vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Veranstalters, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung, so wie sie Grundlage des Vertrages geworden sind.
2. Soweit der Anmelder einzelne von ihm bezahlte Leistungen aus ihm zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, kann der Veranstalter nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungshandelt.
3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind ohne Zustimmung des Anmelders nur gestattet, wenn die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Anmelder über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sind die Leistungsänderungen oder -abweichungen erheblich und verändern sie den Charakter der Veranstaltung, wird er dem Anmelder eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

§ 5 Unfallversicherung und Haftung des Anmelders

1. Der Veranstalter schließt zur Abdeckung der im Rahmen der Veranstaltungen entstehenden Unfallrisiken für die Teilnehmer eine Unfallversicherung (Leistung für den Todes- und Invaliditätsfall) ab. Die Unfallversicherung ist im Anmeldepreis enthalten.
2. Im Fall der durch den Anmelder oder den Teilnehmer zu vertretenden Beschädigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, hat der Anmelder dem Veranstalter einen Betrag von bis zu € 5.000,00 zu erstatten. Dem Anmelder ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang entstanden ist. Der Veranstalter kann den Anmelder von dieser Verpflichtung freistellen, wenn der Schaden bei einer Fährübung entstanden ist, bei welcher der Teilnehmer nachweislich den Anweisungen des Instructors Folge geleistet hat. Im Fall des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Teilnehmers, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm verursachten Schäden. Im Rahmen der Audi tour experience und der Markenerlebnisse besteht bei Fahrten auf öffentlichen Straßen für die Fahrzeuge eine Vollkaskoversicherung. Der Anmelder trägt eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 1.000,00 pro Schadensfall.

§ 6 Haftung

1. Der Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften für einen Schaden des Teilnehmers nur, soweit dieser durch den Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.
2. Abweichend zu § 6 Abs. 1 ist die vertragliche Haftung des Veranstalters bei Veranstaltungen im Sinne des § 651 a BGB (Reisen) auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann der Veranstalter sich hierauf berufen.
3. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Teilnehmer unbeschadet der Herabsetzung des Preises (Minderung) oder Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

4. Der Entleiher darf das Fahrzeug einem Dritten nur im Rahmen des Vertragsgegenstandes und nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung von Audi überlassen. Es ist ihm untersagt, das Fahrzeug zu vermieten. Der Teilnehmer/Fahrer ist sich dessen bewusst, dass im Falle einer Überlassung eines an ihn überlassenen Fahrzeugs an einen vom Veranstalter nicht genehmigten Fahrer, der Versicherungsschutz aus § 5 Abs. 1 entfällt.

§ 7 Rücktritt durch den Anmelder

1. Der Anmelder ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.
2. Tritt der Anmelder vom Vertrag zurück oder nimmt er bzw. der von ihm angemeldete Dritte an der Veranstaltung nicht teil, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Vertragsleistung zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Preis pauschalieren:
 - a. ab Buchung bis 56 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch € 50.-
 - b. ab 55 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Veranstaltungspreises
 - c. ab 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder unangekündigtem Nichterscheinen: 100% des Veranstaltungspreises.Dem Anmelder bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Veranstalter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Rechtzeitigkeit des Rücktritts innerhalb der vorgenannten Fristen bestimmt sich nach dessen Eingang beim Veranstalter.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, den unter Abs. 2 festgelegten Betrag gegen bereits entrichtete Veranstaltungspreise aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Veranstaltungspreise an den Anmelder zurückerstattet.

§ 8 Kündigung, Rücktritt durch den Veranstalter

1. Der Veranstalter kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist nach Veranstaltungsbeginn kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung seitens des Veranstalters vom Teilnehmer oder von einem in seiner Begleitung befindlichen Dritten nachhaltig gestört wird oder der Teilnehmer sich in sonstiger Weise derart vertragswidrig verhält, dass dem Veranstalter eine Aufrechterhaltung des Vertrages nicht zuzumuten ist. Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass sich die Teilnehmer im Rahmen von in den Veranstaltungen enthaltenen Fahrtrainings/Fahrerlebnissen diszipliniert zu verhalten und den Anweisungen der Instrukturen des Veranstalters Folge zu leisten haben. Während der Fahrtrainings/Fahrerlebnisse gilt absolutes Alkohol-(0,0 Promille) und Drogenverbot, sowie das Verbot sonstiger berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können. Der Anmelder hat die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen. In diesen Fällen der Kündigung behält der Veranstalter den Anspruch auf den Veranstaltungspreis. Er muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen, einschließlich evtl. Erstattungen durch die Leistungsträger, erlangt werden. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung hat der Anmelder bzw. der Teilnehmer in diesen Fällen selbst zu tragen. Dieser trägt auch die Beweislast dafür, dass der Veranstalter höhere Aufwendungen erspart hat, als erstattet wurden, bzw. geringere Mehrkosten für die Rückbeförderung aufwenden musste, als verlangt wurden.
2. Der Veranstalter kann bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten:
 - wenn eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Veranstalter informiert den Teilnehmer selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.
 - wenn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Abwägung aller Interessen für den Veranstalter nicht zumutbar ist. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die zur Unzumutbarkeit führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Teilnehmer unverzüglich zugeleitet. Bei Absage erstattet der Veranstalter dem Anmelder den Preis zurück. Weitergehende Ansprüche des Anmelders und/oder der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

§ 9 Außergewöhnliche Umstände

1. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Streik, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Anmelder als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Der Veranstalter zahlt dann den eingezahlten Preis unverzüglich zurück, kann jedoch für erbrachte oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.
2. Erfolgt die Kündigung nach Veranstaltungsbeginn, ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Teilnehmer zurückzubefördern, falls das vertraglich vereinbart ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Anmelder bzw. der Teilnehmer zu tragen.

§ 10 Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung im Rahmen von Veranstaltungen im Sinne des § 651 a (Reisen)

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum beim Veranstalter, AUDI AG, 85045 Ingolstadt geltend zu machen. Nach Fristablauf kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.
2. Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren 1 Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Dies gilt nicht für Ansprüche des Reisenden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für sonstige Ansprüche, welche aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung des Veranstalters und/oder seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen herrühren. Die Verjährung ist bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die von Teilnehmer geltend gemachten Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 11 Sonstiges

1. Für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, ist der Anmelder bzw. der Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Anmelders bzw. des Teilnehmers.
2. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandelt. Der Teilnehmer sollte sich genau informieren und die Vorschriften unbedingt befolgen.
3. Gleiches gilt für die Einhaltung von etwaigen Bedingungen der Leistungserbringer (z.B. Beförderungsbedingungen, Freigepäckhöchstgrenzen von Fluggesellschaften etc.) über die der Veranstalter den Anmelder informiert hat.

§ 12 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

§ 13 Schriftform

Für diesen Vertrag gilt Schriftform. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 14 Gerichtsstand/Geltendes Recht

1. Gerichtsstand bezüglich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse mit solchen ist Ingolstadt, Deutschland.
2. Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit oder aus dem Vertrag ergeben, unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Veranstalter wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.